

---

# Geschäftsordnung

## (Fassung vom 11/03)

Die vorliegende Fassung ersetzt die zur Gründung des Vereins durch die Mitgliederversammlung verabschiedete Fassung.

### §1. Vorstand –Aufgaben [geändert]

1.1. Die Zusammensetzung des Vorstands ergibt sich aus der Satzung

1.2. Aufgaben

1.2.1. Vorsitzender

1.2.1.1. Aufgaben gem. der Satzung des Vereins

1.2.1.2. Geschäftsführung, sofern diese nicht in Aufgabenbereiche anderer Vorstände fällt

1.2.1.3. Werbung für den Verein

1.2.1.4. Mitgliederwerbung

1.2.1.5. Repräsentation des Vereins

1.2.1.6. Bemühung um Sponsoring

1.2.1.7. Organisation und Durchführung von Rennveranstaltungen des Vereins in

Zusammenarbeit mit dem Sportwart

1.2.1.8. regelmäßige Berichterstattung über die sich aus den unter 1.2.1.1 bis 1.2.1.7 genannten Aufgaben ergebenden Aktivitäten

1.2.2. Stellvertretender Vorsitzender

1.2.2.1. Die Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzenden sind dieselben, wie die des Vorsitzenden. Darüber hinaus hat er diesen bei dessen Abwesenheit zu vertreten. Beschließt die Mitgliederversammlung dem Verein einen Internetauftritt zu geben, so ist die Ausarbeitung und Präsentation an den Gesamtvorstand Aufgabe des stellvertretenden Vorsitzenden.

1.2.3. Kassenwart

1.2.3.1. Führung des Rechnungswesens

1.2.3.2. Führung des Steuerwesens

1.2.3.3. Erstellung des Rechenschaftsberichts

1.2.3.4. Erstellung und Führung der Inventarliste

1.2.3.5. Aufstellung des Haushaltsplans, der durch den Gesamtvorstand zu beschließen ist

1.2.3.6. Mitgliederverwaltung

1.2.3.7. Genehmigung von nicht budgetierten Ausgaben. Ab einer Höhe von € 200,--sind diese durch den Gesamtvorstand zu genehmigen.

1.2.4. Sportwart

1.2.4.1. Leitung des Rennbetriebes im Sinne der Aufgabenstellung

1.2.4.2. Terminverwaltung des regulären Wettbewerbsbetriebs, von Veranstaltungen und außerplanmäßigen Wettbewerben und Veranstaltungen

1.2.4.3. sorgt für Einhaltung des Rennreglements, der Disziplin und der Fairness

1.2.4.4. Erstellung und ggf. Überarbeitung eines bindenden Rennreglements [...] zur

Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand

1.2.4.5. Organisation und Durchführung von Rennveranstaltungen des Vereins in

Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden

1.2.4.6. Vorschlagswesen zu Fahrten und Veranstaltungen des Vereins zur

Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand

1.2.4.7. Verwaltung und Verwahrung von zum Rennbetrieb angeschafften Materials

1.3. Aufgaben, die in obiger Aufzählung nicht enthalten oder einem Aufgabenbereich objektiv zuzuordnen sind, werden -sofern sie einmalig oder temporär sind -durch Absprache zwischen den Vorstandsmitgliedern verteilt. Sollten sich dauerhafte Aufgaben ergeben, so müssen diese durch Ergänzung in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.

1.4. Der Vorstandsvorsitzende und sein Stellvertreter sollten grundsätzlich dauernd eng zusammen [...] arbeiten.

---

**Kart-World Racing e.V.**  
Vereinsregister Nummer 21332 Nz  
Steuernummer 616/60367 beim  
Finanzamt für Körperschaften (Berlin)

**Vorstand:**  
Vorsitzender: Christian Buchholz  
Kassenwart: Lars Morche  
Sportwart: Oliver Weber

**Adresse:** Kart-World Racing e.V.  
c/o Lars Morche  
Kubornstraße 40  
10367 Berlin

**www.kart-world-racing.de**

**eMail:** vorstand@kart-world-racing.de

**Kart-World Racing e.V.**

---

## §2. Vorstand -Befugnisse, Vertretung [geändert]

- 2.1. Zur Beschlussfähigkeit innerhalb der Vorstandssitzungen und -versammlungen bedarf es mindestens zwei anwesender Vorstandsmitglieder.
- 2.2. Die Befugnisse in finanzieller Hinsicht regelt §7 der Finanzordnung.
- 2.3. Der Sportwart oder sein Vertreter hat in seiner Funktion als Rennleiter das Recht, wenn besondere Situationen dies erforderlich machen, vom gewöhnlichen Rennbetrieb oder dem Rennreglement abweichende Entscheidungen zu treffen.
- 2.4. Vertretung der Vorstandsmitglieder
  - 2.4.1. Der Vorstand vertritt sich bei Abwesenheit gegenseitig.
  - 2.4.2. Der Kassenwart und der Sportwart wird bei Abwesenheit durch seine jeweiligen Assistenten vertreten.
  - 2.4.3. Die Assistenten des Kassen- und des Sportwarts vertreten diese nur im Umfang ihrer Funktion als Kassen- und Sportwart, nicht jedoch in ihrer Funktion als Vorstandsmitglied [...].

## §3. weitere Funktionen /Aufgaben [geändert]

- 3.1. Kassenprüfer  
Im gleichen Turnus, in dem die Vorstände gewählt werden, wählt die Mitgliederversammlung zwei Kassenprüfer. Diese haben die ihnen nach der Satzung zukommenden Aufgaben.
- 3.2. [...] Assistent des Sportwarts  
Er unterstützt den Sportwart permanent bei dessen Aufgaben. Die Wahl mehrerer Personen ist möglich.
- 3.3. [neu] Assistent des Kassenwartes  
Er unterstützt den Kassenwart bei dessen Aufgaben. Die Wahl mehrerer Personen ist möglich.

## §4. Rechtsschutzversicherung

- 4.1. Der Vorstand hat die Notwendigkeit des Abschlusses einer Rechtsschutzversicherung für den Verein und seine Funktionäre zu beraten. Erscheint diese als angebracht, so werden die Beiträge aus der Vereinskasse entrichtet.